

Stand: Oktober 2024



Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater - natürliche Personen -

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

| Erledigt | | Unterlagen | Erhältlich bei | Nicht älter als / Bemerkung |
|----------|-------|---|--|---|
| | I. | Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person | IHK Ulm (auch auf Homepage) | |
| | II. | Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person | IHK Ulm (auch auf Homepage) | |
| | III. | Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten) | Einwohnermeldeamt am Wohnsitz | Nicht älter als Monate geht der IHK direkt zu |
| | IV. | Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) <u>zur Vorlage bei</u> <u>einer Behörde - Belegart O</u> (siehe Anmerkung unten) | Einwohnermeldeamt am Wohnsitz | Nicht älter als Monate geht der IHK direkt zu |
| | V. | Bescheinigung in Steuersachen (siehe Anmerkung unten) | Finanzamt am Wohnsitz | - Nicht älter als 3 Monate |
| | VI. | Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO | Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de | - Nicht älter als 3 Monate |
| | VII. | Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde | Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz | - Nicht älter als 3 Monate |
| | VIII. | Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung | Versicherungsunternehmen | - Nicht älter als 3 Monate |



Stand: Oktober 2024

□ IX. Sachkundenachweis:

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung "Geprüfte/r Fachmann/- frau für Finanzanlagenvermittlung IHK" bei der IHK
- 2. gleichgestellte Berufsqualifikation:
 - Abschlusszeugnis als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK)
 - Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)
 - Abschlusszeugnis als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK)
 - Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)
 - Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau
 - Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen "Fachrichtung Finanzberatung"
 - Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen
 - Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder –frau
 - Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt
 - Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt
 - Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt
 - Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt
 - Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt und zusätzlich Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder –beratung
- Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)



Stand: Oktober 2024

Anmerkung:

- 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO" anzugeben.
- 2. Wenn Sie im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 i, 34 c GewO sind, die nicht älter als 12 Monate ist, sind die Nachweise nach III. bis VII. entbehrlich. Die Erlaubnis ist in Kopie vorzulegen.
- 3. Bei einer Personengesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufspflichtversicherung vorzulegen.
- 4. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Ulm Recht und Steuern Olgastraße 95- 101 89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Finanzanlagenvermittlerregister.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.